

Vorarlberger Landtag.

am 15. September 1874

unter dem Vorsitze des Herrn Landeshauptmannes Dr. Anton Jussel.

Gegenwärtig sämmtliche Abgeordnete mit Ausnahme der Herren: Hochwst. Bischof Amberg, Karl Graf Belrupt, Dr. Andreas Fetz und Karl Ganahl.

Regierungsvertreter: Herr Hofrath Karl Ritter v. Schwertling.

Beginn der Sitzung 11 Uhr Vormittags.

Landeshauptmann: Hohe Versammlung! So wie die Landesvertretungen der anderen cisleithanischen Kronländer ist mit kaiserlichem Patente vom 10. vorigen Monats auch der Vorarlberger Landtag einberufen worden, um auf dem Boden der bestehenden Verfassung durch die Wahrung und Förderung der nächstgelegenen Interessen des eigenen Heimathlandes in würdigem Zusammenwirken mit den übrigen Landesvertretungen für die Wohlfahrt unseres großen Vaterlandes Österreich thätig zu sein. Zufolge des Allerhöchsten Rufes sind Sie, verehrteste Herren Abgeordnete! heute in diesen Räumen wieder zusammengetreten um den hochherzigen Absichten unsers konstitutionellen Monarchen zu entsprechen, und ich heiße Sie deßhalb herzlich willkommen und freundlichst begrüßt.

Zu dieser Arbeit im öffentlichen Interesse geleiten Sie die Hoffnungen und Wünsche der gesumnten Bevölkerung des Landes und es sieht dieselbe gedeihlichem Wirken mit gespannter Erwartung entgegen.

Da die Landesvertretungen mit zu dem Organismus zählen, der zur Aufrechthaltung der sittlichen Weltordnung zu wirken hat, ohne welche die bestimmungswürdige Existenz der Menschheit nicht denkbar erscheint, so ergibt sich hieraus wohl von selbst die hohe Wichtigkeit der Ausgabe, zu der die hohe Versammlung nach den Verhältnissen und Kräften des Landes beizuwirken berufen ist. Je wichtiger das Ziel des Strebens, desto größer ist der Ernst der Sache, desto nachhaltiger die Verantwortung

für entsprechende Beiwirkung, desto stärker die Aufforderung zum Aufgebot aller Kräfte, um der Pflicht nach Vermögen zu genügen und um die Gefahr zu vermeiden, anstatt fördernd, störend oder lähmend einzuwirken Ist die Aufgabe schon um ihres erhabenen Zweckes willen, eine würdige, so ist sie es auch angesichts der schweren Berufspflichten des Abgeordneten; denn dessen Sache ist es von seiner eigenen Person,

von seinen persönlichen Neigungen und Interessen abzusehen, das allgemeine Beste und nur das allgemeine Beste als allein maßgebenden Wegweiser unverrückt im Auge zu behalten, ohne Vorurtheil, ohne Vormeinung in die Berathungen einzutreten, frei von Selbstüberschätzung dabei die eigenen Meinungen zu berichtigen und sodann nach reiflicher Überlegung vollständig unabhängig und unbekümmert um Lob oder Tadel der freien eigenen Überzeugung stets unumwunden Ausdruck zu geben. Durchdrungen von diesen Berufspflichten werden Sie mit gewohntem Eifer die Arbeit zur Hand nehmen, mit aller Gründlichkeit die Berathungen pflegen und sich opferwillig der würdigen Lösung der gewordenen Aufgabe hingeben. Sie alle sind einig über den Zweck, nämlich in dem Streben für das Beste des Vaterlandes. Mögen auch die Anschauungen über die Wege

dahin auseinander gehen, so liegt doch darin kein Hinderniß einträchtigen Wirkens. Bei der Unzahl der Menschen und Menge in der Welt, bei der Mannigfaltigkeit der Verhältnisse beider, bei der Verschiedenheit der Wege zu demselben Ziele ergeben sich naturgemäß verschiedene Wahrnehmungen, verschiedene Anschauungen, verschiedene Auffassungen und Eindrücke und als Produkt freier Seelenthätigkeit verschiedene Überzeugungen. Ohne die Zuthaten des Egoismus und ohne die Beimengung menschlicher Schwächen kann nie und nimmer der Ausdruck der freien Überzeugung ein Stein des Anstosses für einträchtiges Wirken sein. Der reinen Vaterlandsliebe bleibt es überstellt, aus den vielen und verschiedenen Meinungen die beste auszumitteln und das wird bei wechselseitigem Vertrauen,

bei ruhiger Überlegung sicher gelingen.

Ihr Vorsitzender bittet nun Sie, geehrteste Herren Abgeordnete! angelegentlich um Ihr freundliches Entgegenkommen und um Ihre werthvolle Mitwirkung und Unterstützung, auf daß es ihm bei redlichem Willen gelingen möge, die Rechte und die Würde des Hauses zu wahren, wie es Pflicht ist.

Bevor wir jedoch in die Arbeiten eintreten, lassen Sie uns noch ganz besonders unseres allergnädigsten Landesvaters gedenken, Allerhöchst welcher das Land Vorarlberg gleich wie alle andern Kronländern mit Liebe umfangend, für dessen Wohl unablässig bemüht ist und zur Erreichung dieses Zweckes hochherzig die Vertreter des Landes zur Mitwirkung hieher berufen hat. Ich bringe daher auf Allerhöchst denselben ein dreifaches Hoch aus. Seine Majestät, der Kaiser Franz Josef der Erste von Österreich lebe hoch (die Versammlung bringt ein dreifaches Hoch aus).

Ich erkläre nun den Landtag der vierten ordentlichen Session aus der vierten Landtagsperiode für eröffnet.

Regierungsvertreter: Ich bitte um's Wort.

Hochgeehrte Herren! Im Namen der Regierung erlaube ich mir, Sie freundlichst zu begrüßen.

Ich bitte Sie, sich überzeugt zu halten, daß ich es mir zur Ehre rechne, auch heuer wieder die Regierung bei dem hohen Hause vertreten zu können und bitte daher, auch meinen persönlichen Gruß freundlichst entgegen zu nehmen.

Von der Überzeugung ausgehend, daß das Streben des hohen Hauses, sowie das Streben der Regierung nur ein und dasselbe Ziel im Auge haben, nämlich das Wohl des Landes Vorarlberg nach Kräften zu fördern, glaube ich, dem Wunsche Ausdruck geben zu dürfen: es möge einem einträchtigen Zusammenwirken gelingen, dieses gewiß schöne Ziel zu erreichen.

An meiner Bereitwilligkeit, meine Herren, Ihnen in allem zu dienen, was Ihre gemeinnützige Arbeit fördern kann, bitte ich, auch heuer nicht zu zweifeln.

Regierungsvorlage ist mir bisher nur eine zugekommen, nämlich der Entwurf eines Gesetzes betreffend den Schutz des Feldgutes. Ich übergebe sie hiemit dem Herrn Landeshauptmanne zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung.

Landeshauptmann: In Befolgung der Anforderungen der Geschäftsordnung hat der hochwürdigste Herr Bischof Amberg Folgendes hierher übergeben.
(Sekretär verliest wie folgt:)

7

Hohes Präsidium!

Der ergebenst Gefertigte, durch allerlei Hindernisse bisher zurückgehalten, soll noch vor der rauheren Jahreszeit in Wald, Lech, Warth, Schröcken und wahrscheinlich auch in Zug Altarweihen vornehmen, und kann vor dem 9. d. damit nicht beginnen.

Da sich der Tag der Zurückkunft nicht mit Gewißheit bestimmen läßt, und dann wenige Tage zum Ausruhen und zu nothwendigen Dispositionen wegen der in der Vikariatswohnung fortschreitenden Herstellungen höchst erwünscht wären, ersucht der Gefertigte um Nachsicht und Urlaub bis 21. September. Feldkirch, am 5. September.

Johann Amberg,

Generalvikar und Landtagsmitglied.

Ich zweifle durchaus nicht, daß die Herren dieses längere Ausbleiben als vollständig gerechtfertiget anerkennen werden und nehme daher den daraus resultirenden Urlaub als zugestanden an.

Der neugewählte Abgeordnete der Landeshauptstadt Bregenz, Herr Karl Gras Belrupt, wird am 17. d. M. eintreffen.

Herr Dr. Andreas Fetz wird ebenfalls am 17. d. M. von Wien abreisen.

Ich werde nun die nächste Sitzung auf morgen Vormittag 9 Uhr bestimmen und setze auf die Tagesordnung folgende Gegenstände:

1. Bericht des Landes-Ausschusses über die Prüfung der Akten der Ergänzungswahl eines Abgeordneten der Landgemeinden des Gerichtsbezirks Bludenz-Montafon.
2. Bericht des Landes-Ausschusses über die Prüfung der Akten der Landtagsergänzungswahl der Landeshauptstadt Bregenz.
3. Bericht des Landes-Ausschusses zur Rechtfertigung über die Ausführung der Landtagsbeschlüsse und die geführte Verwaltung.
4. Das Landesfondspräliminare pro 1875.
5. Das Präliminare des Landes-Culturfondes pro 1875.
6. Rechnungsabschluß über den mit Tyrol gemeinsamen und den abgesonderten Grundentlastungsfond pro 1873.
7. Voranschlag zum Grundentlastungsfonde pro 1875.
8. Bericht des Landes-Ausschusses zur Vorlage der Erhebungen wegen Ordnung der Verhältnisse über die dinglichen Rechte.
9. Bericht des Landes-Ausschusses in Betreff der Erhebungen über die Organisirung des Sanitätsdienstes in den Gemeinden.

10. Bericht des Landes-Ausschusses über die Erhebungen wegen Organisirung des thierärztlichen Sanitätsdienstes im Lande.

11. Gesuch des Thierarztes Josef Schlachter um einstweilige Dispens von der Dienstleistung im Lande.

12. Gesuch des Comite für Studenten-Konvikte in Wien um einen Stistungs- oder jährlichen Beitrag.

Die neu eingelangte Regierungsvorlage dürfte auf Verlangen des hohen Hauses wahrscheinlich früher noch lithografirt werden müssen, um den Herren Abgeordneten zugestellt werden zu können. Ich behalte mir also vor, sobald dieses geschehen sein wird, dieselbe der Landes-Ordnung gemäß auf die Tages-Ordnung zu bringen.

Ich erkläre hiemit die Sitzung für geschlossen.

Schluß 11 1/4 Uhr.

Druck und Verlag von J. N. Teutsch in Bregenz.



Vorarlberger Landtag.

1. Sitzung

am 15. September 1874

unter dem Voritze des Herrn Landeshauptmannes Dr. Anton Juffel.

Gegenwärtig sämmtliche Abgeordnete mit Ausnahme der Herren: Hochwfl. Bischof Amberg, Karl Graf Belrupt, Dr. Andreas Feh und Karl Ganahl.

Regierungsvertreter: Herr Hofrath Karl Ritter v. Schwertling.

Beginn der Sitzung 11 Uhr Vormittags.

Landeshauptmann: Hohe Versammlung! So wie die Landesvertretungen der anderen cisleithanischen Kronländer ist mit kaiserlichem Patente vom 10. vorigen Monats auch der Vorarlberger Landtag einberufen worden, um auf dem Boden der bestehenden Verfassung durch die Wahrung und Förderung der nächstgelegenen Interessen des eigenen Heimathlandes in würdigem Zusammenwirken mit den übrigen Landesvertretungen für die Wohlfahrt unseres großen Vaterlandes Oesterreich thätig zu sein. Zufolge des Allerhöchsten Rufes sind Sie, verehrteste Herren Abgeordnete! heute in diesen Räumen wieder zusammengetreten um den hochherzigen Absichten unsers konstitutionellen Monarchen zu entsprechen, und ich heiße Sie deßhalb herzlich willkommen und freundlichst begrüßt.

Zu dieser Arbeit im öffentlichen Interesse geleiten Sie die Hoffnungen und Wünsche der gesammten Bevölkerung des Landes und es sieht dieselbe gedeihlichem Wirken mit gespannter Erwartung entgegen.

Da die Landesvertretungen mit zu dem Organismus zählen, der zur Aufrechthaltung der sittlichen Weltordnung zu wirken hat, ohne welche die bestimmungswürdige Existenz der Menschheit nicht denkbar erscheint, so ergibt sich hieraus wohl von selbst die hohe Wichtigkeit der Aufgabe, zu der die hohe Versammlung nach den Verhältnissen und Kräften des Landes beizuwirken berufen ist. Je wichtiger das Ziel des Strebens, desto größer ist der Ernst der Sache, desto nachhaltiger die Verantwortung

für entsprechende Beiwirkung, desto stärker die Aufforderung zum Aufgebot aller Kräfte, um der Pflicht nach Vermögen zu genügen und um die Gefahr zu vermeiden, anstatt fördernd, störend oder lähmend einzuwirken.

Ist die Aufgabe schon um ihres erhabenen Zweckes willen, eine würdige, so ist sie es auch angesichts der schweren Berufspflichten des Abgeordneten; denn dessen Sache ist es von seiner eigenen Person, von seinen persönlichen Neigungen und Interessen abzusehen, das allgemeine Beste und nur das allgemeine Beste als allein maßgebenden Wegweiser unverrückt im Auge zu behalten, ohne Vorurtheil, ohne Vormeinung in die Berathungen einzutreten, frei von Selbstüberschätzung dabei die eigenen Meinungen zu berichtigen und sodann nach reiflicher Ueberlegung vollständig unabhängig und unbeflümmert um Lob oder Tadel der freien eigenen Ueberzeugung stets unumwunden Ausdruck zu geben. Durchdrungen von diesen Berufspflichten werden Sie mit gewohntem Eifer die Arbeit zur Hand nehmen, mit aller Gründlichkeit die Berathungen pflegen und sich opferwillig der würdigen Lösung der gewordenen Aufgabe hingeben. Sie alle sind einig über den Zweck, nämlich in dem Streben für das Beste des Vaterlandes. Mögen auch die Anschauungen über die Wege dahin auseinander gehen, so liegt doch darin kein Hinderniß einträchtigen Wirkens. Bei der Unzahl der Menschen und Dinge in der Welt, bei der Mannigfaltigkeit der Verhältnisse beider, bei der Verschiedenheit der Wege zu demselben Ziele ergeben sich naturgemäß verschiedene Wahrnehmungen, verschiedene Anschauungen, verschiedene Auffassungen und Eindrücke und als Produkt freier Seelenthätigkeit verschiedene Ueberzeugungen. Ohne die Zuthaten des Egoismus und ohne die Beimengung menschlicher Schwächen kann nie und nimmer der Ausdruck der freien Ueberzeugung ein Stein des Anstosses für einträchtiges Wirken sein. Der reinen Vaterlandsliebe bleibt es überstellt, aus den vielen und verschiedenen Meinungen die beste auszumitteln und das wird bei wechselseitigem Vertrauen, bei ruhiger Ueberlegung sicher gelingen.

Ihr Vorsitzender bittet nun Sie, geehrteste Herren Abgeordnete! angelegentlich um Ihr freundliches Entgegenkommen und um Ihre werthvolle Mitwirkung und Unterstützung, auf daß es ihm bei redlichem Willen gelingen möge, die Rechte und die Würde des Hauses zu wahren, wie es Pflicht ist.

Bevor wir jedoch in die Arbeiten eintreten, lassen Sie uns noch ganz besonders unseres allergnädigsten Landesvaters gedenken, Allerhöchst welcher das Land Vorarlberg gleich wie alle andern Kronländern mit Liebe umfangend, für dessen Wohl unablässig bemüht ist und zur Erreichung dieses Zweckes hochherzig die Vertreter des Landes zur Mitwirkung hieher berufen hat. Ich bringe daher auf Allerhöchst denselben ein dreifaches Hoch aus. Seine Majestät, der Kaiser Franz Josef der Erste von Oesterreich lebe hoch (die Versammlung bringt ein dreifaches Hoch aus).

Ich erkläre nun den Landtag der vierten ordentlichen Session aus der vierten Landtagsperiode für eröffnet.

Regierungsvertreter: Ich bitte um's Wort.

Hochgeehrte Herren! Im Namen der Regierung erlaube ich mir, Sie freundlichst zu begrüßen. Ich bitte Sie, sich überzeugt zu halten, daß ich es mir zur Ehre rechne, auch heuer wieder die Regierung bei dem hohen Hause vertreten zu können und bitte daher, auch meinen persönlichen Gruß freundlichst entgegen zu nehmen.

Von der Ueberzeugung ausgehend, daß das Streben des hohen Hauses, sowie das Streben der Regierung nur ein und dasselbe Ziel im Auge haben, nämlich das Wohl des Landes Vorarlberg nach Kräften zu fördern, glaube ich, dem Wunsche Ausdruck geben zu dürfen: es möge einem einträchtigen Zusammenwirken gelingen, dieses gewiß schöne Ziel zu erreichen.

An meiner Bereitwilligkeit, meine Herren, Ihnen in allem zu dienen, was Ihre gemeinnützige Arbeit fördern kann, bitte ich, auch heuer nicht zu zweifeln.

Regierungsvorlage ist mir bisher nur eine zugekommen, nämlich der Entwurf eines Gesetzes betreffend den Schutz des Feldgutes. Ich übergebe sie hiemit dem Herrn Landeshauptmann zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung.

Landeshauptmann: In Befolgung der Anforderungen der Geschäftsordnung hat der hochwürdigste Herr Bischof Amberg Folgendes hieher übergeben. (Sekretär verliest wie folgt:)

Hohes Präsidium!

Der ergebenst Gefertigte, durch allerlei Hindernisse bisher zurückgehalten, soll noch vor der rauheren Jahreszeit in Wald, Lech, Warth, Schröcken und wahrscheinlich auch in Zug Altarweihen vornehmen, und kann vor dem 9. d. damit nicht beginnen.

Da sich der Tag der Rückkunft nicht mit Gewißheit bestimmen läßt, und dann wenige Tage zum Ausruhen und zu nothwendigen Dispositionen wegen der in der Vikariatswohnung fortschreitenden Herstellungen höchst erwünscht wären, ersucht der Gefertigte um Nachsicht und Urlaub bis 21. September.

Feldkirch, am 5. September.

Johann Amberg,

Generalvikar und Landtagsmitglied.

Ich zweifle durchaus nicht, daß die Herren dieses längere Ausbleiben als vollständig gerechtfertigt anerkennen werden und nehme daher den daraus resultirenden Urlaub als zugestanden an.

Der neugewählte Abgeordnete der Landeshauptstadt Bregenz, Herr Karl Graf Belrupt, wird am 17. d. M. eintreffen.

Herr Dr. Andreas Fez wird ebenfalls am 17. d. M. von Wien abreisen.

Ich werde nun die nächste Sitzung auf morgen Vormittag 9 Uhr bestimmen und setze auf die Tagesordnung folgende Gegenstände:

1. Bericht des Landes-Ausschusses über die Prüfung der Akten der Ergänzungswahl eines Abgeordneten der Landgemeinden des Gerichtsbezirks Bludenz-Montafon.
2. Bericht des Landes-Ausschusses über die Prüfung der Akten der Landtagsergänzungswahl der Landeshauptstadt Bregenz.
3. Bericht des Landes-Ausschusses zur Rechtfertigung über die Ausführung der Landtagsbeschlüsse und die geführte Verwaltung.
4. Das Landesfondspräliminare pro 1875.
5. Das Präliminare des Landes-Culturfondes pro 1875.
6. Rechnungsabluß über den mit Tyrol gemeinsamen und den abgeordneten Grundentlastungsfond pro 1873.
7. Voranschlag zum Grundentlastungsfonde pro 1875.
8. Bericht des Landes-Ausschusses zur Vorlage der Erhebungen wegen Ordnung der Verhältnisse über die dinglichen Rechte.
9. Bericht des Landes-Ausschusses in Betreff der Erhebungen über die Organisation des Sanitätsdienstes in den Gemeinden.
10. Bericht des Landes-Ausschusses über die Erhebungen wegen Organisation des thierärztlichen Sanitätsdienstes im Lande.
11. Gesuch des Thierarztes Josef Schlachter um einseitige Dispens von der Dienstleistung im Lande.
12. Gesuch des Comité für Studenten-Konvikte in Wien um einen Stiftungs- oder jährlichen Beitrag.

Die neu eingelangte Regierungsvorlage dürfte auf Verlangen des hohen Hauses wahrscheinlich früher noch lithografirt werden müssen, um den Herren Abgeordneten zugestellt werden zu können. Ich behalte mir also vor, sobald dieses geschehen sein wird, dieselbe der Landes-Ordnung gemäß auf die Tages-Ordnung zu bringen.

Ich erkläre hiemit die Sitzung für geschlossen.

Schluß 11¹/₄ Uhr.